

# Amts- und Intelligenz-Blatt

Den 17. Juni 1851.

## Der Königl. Studierath an das königl. gemeinschaftliche Oberamt Magold.

Je dringender es von Tag zu Tag wird, unsern Gewerben in jeder Weise aufzuhelfen, desto mehr muß auch die Schule das Ihrige dazu beitragen, und neben der allgemeinen Bildung ihrer Zöglinge so viel als möglich auch die berufliche berücksichtigen. Eines der wichtigsten Unterrichtsfächer für den letzteren Zweck ist das Zeichnen.

Es darf nicht erst nachgewiesen werden, daß nicht bloß die Solidität der Arbeit es ist, welche die Erzeugnisse des Gewerbsfleißes empfiehlt, sondern daß der Absatz derselben ebenso sehr auch von der Schönheit, Neuheit und Mannigfaltigkeit der Form und der Sorgfalt und Eleganz der Ausführung abhängt. Dazu aber bedarf der Versfertiger einen gebildeten Geschmack, ein geübtes Auge und eine kunstfertige Hand, Eigenschaften, welche vorzugsweise durch einen guten und sorgfältigen Unterricht im Zeichnen und zwar im Freihandzeichnen erworben werden. Diefelbe Bedeutung hat aber für eine andere Klasse von Gewerbtreibenden das geometrische und das auf demselben ruhende Fachzeichnen, und es werden sich wenige Gewerbsbetriebe nennen lassen, für welche nicht eines dieser beiden Fächer theils wichtig, theils sogar unentbehrlich wäre.

Die große Wichtigkeit dieser Kunstfertigkeiten hat man daher auch in Frankreich schon längst erkannt und dieser Staat hat die Blüthe seiner Industrie wenigstens zum Theile der besondern Sorgfalt und den Opfern zu danken, welche theils der Staat selbst, theils die Gemeinden auf den Zeichnen-Unterricht verwendet haben. Auch in unserem württembergischen Vaterlande hat die Oberstudienbehörde schon seit längerer Zeit der Sache alle

Aufmerksamkeit zugewendet, und es sind nach und nach in mehr als 80 Orten größere oder kleinere Zeichnungsschulen — meist als Theile der Reals- oder Sonntags-Gewerbeschulen — eingerichtet worden. Ebenso wird fortwährend für Verbesserung des Unterrichtes (z. B. durch Einführung der Dupuis'schen Methode), für Unterstützung der Lehrer (durch Lehrkurse für dieselben), für Einführung zweckmäßiger Zeichnungsvorlagen, und endlich für Aufmunterung der Schüler (durch die mit Preisen verbundene Zeichnungs-Ausstellung der Sonntags-Gewerbeschulen) gesorgt, und der Erfolg hat auch diese Bemühungen vielfach gerechtfertigt, wie dieß schon einigemal in öffentlichen Bekanntmachungen nachgewiesen worden ist.

Immerhin bleibt aber noch viel zu thun übrig und wie auf der einen Seite öfters die Beschränktheit der Geldmittel und der Mangel an künstlerisch gebildeten Lehrern noch im Wege steht, so hat man auf der andern Seite über mangelnde Einsicht und über Gleichgültigkeit bei vielen Gewerbtreibenden selbst zu klagen. Während daher die Staatsregierung ihrerseits auf Ausmittlung der besondern örtlichen Bedürfnisse, auf Heranbildung und allmähliche Anstellung tüchtiger Lehrer, auf Verbesserung der Methode u. s. w. fortwährend ihre ganze Aufmerksamkeit richtet, ist es ebenso auch Sache der Gemeindebehörden, die Gewerbtreibenden über ihre wahren Interessen gehörig zu belehren, und ihre Theilnahme dafür mehr und mehr zu beleben und in Anspruch zu nehmen.

In letzterer Beziehung versteht man sich insbesondere zu den Bezirksbehörden, daß sie die hieher sich beziehenden Bestimmungen der revidirten Instruktion zu Vollziehung der allgemeinen Gewerbeordnung vom 20. März d. J. (Ziff. 19, 20, 21, und 23, die

Theilnahme der Lehrlinge an den Fortbildungsschulen und die Behandlung der Lehrbriefe betreffend) zur Kenntniß der Betheiligten bringen und unter Mitwirkung der Lokalgewerbevereine, oder wo solche noch nicht bestehen, der Junstvorstände, die Meister und Lehrlinge auf jede Weise zur Benützung jener Anstalten aufmuntern werden. In ersterer Beziehung aber beabsichtigt der k. Studierath mit Genehmigung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens demnächst eine Visitation des gesammten Zeichnungsunterrichtes des Landes durch Techniker und zwar die Professoren an der polytechnischen Schule Gögler und Kurz und den Vorstand der Winterbaugewerbeschule, Eggle, deren jeder einen besondern Bezirk zu übernehmen hat, zu veranstalten, um eine möglichst genaue Kenntniß von dem dormaligen Stand der Sache zu erlangen und hierauf die erforderlichen Maßregeln zu Verbesserungen im Allgemeinen und Einzelnen einzuleiten zu können. Neben der Erreichung dieses Zweckes wird eine solche Visitation den damit beauftragten Sachverständigen vielfach Gelegenheit geben, den Lehrern durch Beratung über Methode Lehrmittel u. s. w. nützlich zu werden, die Schüler aber aufzumuntern und zu ermutigen.

Da es jedoch nicht möglich ist, für dießmal sämtliche Zeichnungsschulen unmittelbar visitiren zu lassen, so werden die bedeutenderen als Mittelpunkte ausgewählt, die Zeichnungslehrer der übrigen Schulen aber an den Sitz der nächsten Visitation einberufen werden, um nicht nur der Visitation selbst anzuwohnen, und an den damit verbundenen Belehrungen Antheil zu nehmen, sondern auch über den Stand und die besondern Bedürfnisse ihrer Schulen Auskunft zu geben. Darüber, welche Schulen in die eine oder andere Kategorie gehören, so wie über

die genauere Zeit der im Juli vorzunehmenden Visitation selbst wird noch besondere Mittheilung von den Visitatoren erfolgen.

Das gemeinschaftliche Oberamt hat nun Vorstehendes den betreffenden Gemeinde- und Schulbehörden seines Bezirks mitzutheilen, und dieselben zu jeder thunlichen Unterstützung der Sache aufzufordern. Insbesondere würden die Gewerbetreibenden selbst durch Vermittlung der Lokalgewerbevereine oder ihrer Junftvorstände zu veranlassen seyn, bei Gelegenheit der Visitation den studienrätblichen Kommissär auf die eigenthümlichen Bedürfnisse des Ortes und der Gegend, auf die vorliegenden Schwierigkeiten, sodann auch auf die zur Benützung sich darbietenden Hülfsmittel aufmerksam zu machen, zu welchem Zweck es am geeignetsten seyn dürfte, dieselben zu der von dem Visitator anzuordnenden Sitzung der bürgerlichen Kollegien einzuladen. Für die Visitationen selbst ist die Anordnung zu treffen, daß bei denselben wo immer möglich auch die Sonntagsgewerbeschüler sich einfinden. Jedemfalls haben die Lehrer von sämtlichen (auch den nicht anwesenden) Schülern die Zeichnungen des letzten Jahrs (nach der Zeitfolge geordnet, und in einem Umschlage mit dem Namen des Schülers bezeichnet) zur Visitation bereit zu halten; ebenso hat bei denjenigen Schulen, welche nicht unmittelbar visitirt werden können, der Lehrer diese Zeichnungen dem Visitator vorzulegen. Aufferdem haben die sämtlichen Lehrer demselben genaue Verzeichnisse ihrer Schüler zu übergeben. So weit diese sich auf die Sonntagsgewerbeschulen beziehen, haben sie auffer den gewöhnlichen Angaben des Alters und Gewerbs auch noch den früheren Schul-Kursus (ob Volks- oder Realschule) zu enthalten, und diese speciellen Angaben in einem Anhang durch übersichtliche Zusammenstellung derselben Rubriken hervorzuheben. Endlich ist dabei zu bemerken, ob die Schüler in Abtheilungen zeichnen, und nach welchem Eintheilungs-Grund diese Abtheilungen gemacht sind (ob nach Alter, oder Gewerbe ic.), ob für das geometrische und das Fachzeichnen besondere Stunden bestimmt sind, und wie viele Stunden im Ganzen, wie viel für jede Abtheilung verwendet werden.

Was die Kosten betrifft, so werden sie hinsichtlich der abgeordneten Visitatoren aus Staatsmitteln bestritten;

dagegen haben diejenigen Gemeinden, deren Schulen in diesem Jahr nicht visitirt werden können, den Lehrern, welche zur Visitation der nächsten Schule einberufen worden, ihre Auslagen zu ersetzen, was bei den Realschulen aus der Position für Lehrmittel geschehen kann.

Das gem. Oberamt wird Vorstehendes, um der Sache die möglichste Verbreitung und Theilnahme zu verschaffen, auch in das Bezirks-Blatt einrücken lassen.

Stuttgart, den 4. Juni 1851.

Knapp.

Vorstehender Erlaß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den Gemeinde- und Schulbehörden die möglichste Unterstützung der Sache empfohlen.

Nagold, den 12. Juni 1851.

R. gemeinschaftl. Oberamt.

Wiebbeckinf. Schüz, Def.-A.-B.

### Oberamt Nagold.

#### Zurücknahme einer Aufforderung.

Die unter'm 5. d. Mts. an den Glaschmergesellen Friedrich Moser von Wildberg erlassene Aufforderung wird zurückgenommen.

Den 13. Juni 1851.

Königl. Oberamt.

Alt. Rooschüz, St.-B.

### Amtsnotariat Altenstaig.

Roßfelden.

Gerichts-Bezirks Nagold.

#### Zweiter

#### Liegenschaftsverkauf.

In der Gantfache des Johannes Sauter, Schreiners von Roßfelden, werden am

Montag dem 21. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr,

nachstehende Realitäten, von welchen bis jetzt nur einzelne einen Käufer gefunden haben, einem wiederholten zweiten nach Umständen letzten Verkauf ausgesetzt, als:

G e b ä u d e:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Holz-Magazin im untern Stock, unten im Dorf;

W i e s e n:

$\frac{3}{8}$  Morgen 15,4 Ruthen im Thal;

A e d e r:

$\frac{4}{8}$  Morgen 10,7 Ruthen im Riethbach,

$\frac{1}{8}$  Morgen 44,7 Ruthen im Breitwaasen,

$\frac{5}{8}$  Morgen 9,9 Ruthen im Schlegel,

$\frac{6}{8}$  Morgen 20,0 Ruthen im obern Thal,

$\frac{2}{8}$  Morgen 10,3 Ruthen im Buß;

G a r t e n:

18,6 Ruthen Gras- und Baumgarten beim Haus, gemeinderätblich zu 770 fl. angeschlagen.

Fremde, der Verkaufs-Kommission nicht bekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit zu den Akten auszuweisen.

Altenstaig, den 11. Juni 1851.

Königl. Amtsnotariat.

Wullen.

### Amtsnotariat Altenstaig.

Spielberg,

Oberamts-Gerichts-Bezirks Nagold.

#### Liegenschafts-Verkauf.

In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags werden dem

Hob Daus aus Spielberg im Wege der Exekution am

Dienstag dem 24. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

durch die unterzeichnete Stelle zum Verkauf ausgesetzt:

G e b ä u d e:

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer, oben im Dorf, gemeinderätblicher Anschlag 150 fl.;

A e d e r:

Zelg auf dem Leben:

2 Viertel  $13\frac{1}{16}$  Ruthen und 3 Viertel  $14\frac{5}{8}$  Ruthen auf der Höhe,

gemeinderätblicher Anschlag . 80 fl.;

Egenhauser Markung:

1 Morgen 18 Ruthen auf der Höhe, gemeinderätblicher Anschlag . 40 fl.

Dieses zur Kenntniß Kaufslustiger, unter dem Anfügen, daß sich fremde, welche der Verkaufs-Kommission nicht persönlich bekannt sind, über ihre Zahlungsfähigkeit zu den Akten auszuweisen haben.

Altenstaig, den 17. Mai 1851.

Königl. Amtsnotariat.

Wullen.

### Amtsnotariat Wildberg.

S u l z,

Oberamts Nagold.

#### Verkauf der Schildwirthschaft und

#### Bierbrauerei zur Krone.

Die Relikten des verstorbenen Kronenwirths Weidle in Sulz beabsichtigen, das an der Straße von Wildberg nach Herrenberg gelegene Gasthaus



zur Krone  
mit Real-  
Wirth-  
schaftsrecht  
und einge-  
richteter

Bierbrauerei nebst Scheuer und Hof-  
raum im Wege des Aufstreichs zu ver-  
kaufen und es wird die Verkaufs-  
Verhandlung am

Mittwoch dem 2. Juli dieses Jahrs,  
Vormittags 10 Uhr,

im Kronen-Wirthshaus selbst vorge-  
nommen, wozu die Kaufs Liebhaber,  
mit obrigkeitlichen Zahlungsfähigkeits-  
Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wohnhaus und Scheuer im Jahr  
1836 neu erbaut, sind gerau-  
mig und zweckmäßig

eingerrichtet, es befindet  
sich im Haus ein laufender  
Brunnen, zwei gewölbte Keller  
und ein solcher in der Scheuer,  
und es ist dieses Anwesen zum Be-  
trieb des Wirthschafts- und Bier-  
brauerei-Gewerbes gut gelegen.

Zur Erwerbung der zum Gewerbe  
erforderlichen Inventur-Stücke ist dem  
Käufer der Gebäulichkeiten durch  
eine — bald nachher abzuhaltende  
Fabriks-Auktion Gelegenheit gegeben.

Die Verkaufs-Bedingungen werden  
am Verkaufstag eröffnet werden.

Den 12. Juni 1851.

Amtsnotar zu Wiltberg.  
C. F. Kerler.

Neusten,

Oberamts Herrenberg.

### Wirthschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Christoph  
Rotter zum Löwen dahier, findet  
oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge  
durch die unterzeichnete Stelle

am 24. Juni d. J.

auf dem Rathhaus zu Neusten der  
letzte Verkauf folgender Gebäulich-  
keiten statt, als:

Das Wirthschaftsgebäude zum Lö-  
wen mit  
dinglicher  
Wirth-  
schaftsge-  
richtigkeit,  
mitten im



Dorf, an der Straße von Herren-  
berg nach Mottenburg gelegen,  
in welchem eine noch neu einge-  
richtete Bierbrauerei und Brannt-  
weinbrennerei, ein Gähr- und  
Malzkeller nebst Weinkeller sich  
befindet, eine an dieses Gebäude  
angebaute Scheuer mit Stallun-

gen, ein neuer Anbau mit Holz-  
remise und einem Gaststall, ein  
doppelter Schwein- und Geflügel-  
stall, ein etwa 100 Schritte von  
diesem Haus entfernter, sehr gu-  
ter Bierkeller zu 100 Eimern.

Angekauft mit sämtlichen Bier-  
brauerei-Geräthschaften zu 2400 fl.

Die Liebhaber werden mit dem  
Anfügen eingeladen, daß vor dem  
Verkaufs-Termin jeden Tag von den  
beschriebenen Objekten Einsicht genom-  
men werden und über die näheren  
Bedingungen bei dem Güterpfleger  
Gemeinderath Gauß Auskunft er-  
halten können.

Auswärtige Käufer haben Vermö-  
genszeugnisse vorzulegen.

Den 13. Juni 1851.

Schultheisenamt.  
Buchfink.

### Stiftungspflege Herrenberg.

#### Nutzholz-Verkauf.

In dem hiesigen Spitalwald wer-  
den am

Samstag dem 21. Juni d. J.,

Morgens 9 Uhr,

30 Stücke Eichen von  
18 bis 43 Schuh Länge

und 8 bis 29 Zoll  
Durchmesser,

19 Wagnerstangen,

5 Stumpen,

16<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Klafter eichenes Scheiterholz,

1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klafter buchenes Scheiterholz,

563 eichene Wellen Reiffach,

142 buchenen Wellen Reiffach,

im öffentlichen Aufstreich gegen sogleich  
baare Bezahlung verkauft; wozu die  
Liebhaber eingeladen werden.

Altenstaig Stadt.

#### Floß-Anbindestätten betreffend.

Da es manchmal vorkommt, daß  
Holzhändler zur Zeit des erlaubten  
Langholz-Flößens die auf die Anbind-  
stätten geführten Stämme lange Zeit  
ungebunden liegen lassen und auch  
mit eingebundenem Holz die Wasser-  
straße über Gebühr einengen oder  
versperren, so hat sich die unterzeich-  
nete Stelle veranlaßt gesehen, die An-  
ordnung zu treffen, daß diejenigen  
Holzhändler, welche Langholz auf die  
hiesigen Anbindstätten führen lassen,  
solches binnen 4 bis 6 Wochen abzu-  
räumen haben, widrigenfalls der Sau-  
mtge nicht nur eine Strafe von sechs  
Gulden, sondern auch die Vorkehrung  
zu erwarten hat, daß das Holz auf  
seine Kosten weggeschafft werde.

Zugleich wird andurch bekannt ge-  
macht, daß diejenigen Holzhändler,  
welche schon seit geraumer Zeit Hol-  
länder-Holz und sonstige Floßstämme  
auf der Anbindstätte beim Anker lie-  
gen haben, dieses binnen 14 Tagen  
von heute an gerechnet einzubinden  
oder wegzuräumen haben, widrigen-  
falls auch gegen sie mit derselben  
Strafe, wie oben angedroht, eingeschrit-  
ten und von dem Holz nach Erfor-  
derniß zu Bezahlung der Strafe und  
Abräumungs-Kosten gepfändet werden  
müßte.

Den 10. Juni 1851.

Für den Stadtrath.

Der Vorstand:

Speidel.

Hornberg,

Oberamts Calw.

### Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde hat in dem  
sogenannten hintern Bühl  
70 Stücke Forchen von  
schöner Qualität, welche  
sich zum Sägen eignen, und  
84 Stücke dünnes Holz vom 60ger  
abwärts,

fallen lassen, welches am

Montag dem 23. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen  
Aufstreich verkauft wird, wozu man  
die Liebhaber höflich einladet.

Um die Bekanntmachung werden  
die Herren Ortsvorsteher ersucht.

Den 13. Juni 1851.

Schultheiß Kübler.

Pfalzgrafenweiler,

Oberamts Freudenstadt.

### Empfehlung.

Einem verehrlichen Publikum zeige  
ich hiemit an, daß  
ich die seither im  
Dorfen dahier be-  
stehende Niederlage  
aller Art nun für  
mich übernommen  
habe und bitte um dessen gefälligen  
Zuspruch unter Zusicherung billiger  
Bedienung.

Den 14. Juni 1851.

Kaufmann Wiedmeyer.

Magold.

### Lehrstelle-Antrag.

Ein Bäckermeister nimmt unter  
billigen Bedingungen einen jungen  
Menschen von rechtschaffenen Eltern  
in die Lehre.

Näheres sagt

G. Zaifer.

Egenhausen,  
Oberamts Nagold.

**Holz-Verkauf.**

Die hiesige Gemeinde verkauft am  
Samstag dem 21. d. M.,  
Mittags 1 Uhr,  
in ihrem sogenannten Fleckenwald  
Obergrindel gegen baare Bezahlung:  
63 Stücke Langholz, vom  
40ger bis 60ger aufwärts,  
17 Stücke Klöße.  
Das Holz eignet sich meistens zu  
Sägholz.  
Liebhaver wollen sich um obige Zeit  
im Wald selbst einfinden.  
Den 12. Juni 1851.

Schultheiß Koch.

Dornstetten,

Oberamts Freudenstadt.

**Holz-Verkauf.**

Am Freitag dem 20. Juni,  
Morgens 9 Uhr,  
werden auf dem hiesigen  
Rathhaus unter den bekann-  
ten Bedingungen  
2723 Stämme Langholz und  
244 Säghölze  
aus hiesigem Stadtwald verkauft, wozu  
Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden  
gebeten, dieses in ihren Gemeinden  
bekannt machen zu lassen.

Den 10. Juni 1851.

Stadtschultheiß Kaupp.

Nagold.

**Zu verkaufen.**

Der Unterzeichnet hat den Auftrag,  
eine Fußwende, so wie eine Sperrfette  
von etlichen und 50 Pfund ganz bil-  
lig zu verkaufen.

Auch sind bei ihm Flanderyplüge  
mit Räder oder Schuh und ein deut-



scher Pflug, der noch ganz  
neu ist, um billigen Preis  
zu kaufen, und werden  
Liebhaver zur Besichtigung höflich  
eingeladen.  
Theurer, Schmidmeister.

**E i n l a d u n g.**

Mehrere Gemeinden sehen sich veranlaßt, gegen die ver-  
änderte Richtung der Botengänge und die Porto-Ansätze der  
Altenstaiger Post Einsprache zu erheben. Es werden daher  
alle diejenigen Bezirks-Angehörigen, welche sich dabei betheil-  
igen, eingeladen, sich am

Johanni-Feiertag, Dienstag dem 24. Juni d. J.,

Mittags 1 Uhr,

in der Krone zu Egenhausen einzufinden, um in einer Gesamt-  
Eingabe die Beschwerden zu verfolgen. Wünschenswerth wäre  
es, wenn die betreffenden Gemeinden Gemeinderäthe abordnen  
würden, die Namens der ersteren ihre Stimmen abgeben, da-  
mit nicht der Vorwurf erhoben werden könnte, als ob die Ein-  
gabe der Ausfluß einzelner Privaten sey. Letztere sollen aber  
damit nicht ausgeschlossen werden.

Nagold.

**E m p f e h l u n g.**

Beim Beginn eines neuen Halbjahres er bieten wir uns al-  
len denjenigen Lesern von periodischen Blättern, Zeitschriften oder  
Journalen und dergleichen zur Besorgung derselben. Wir liefern  
dieselben nicht nur schnell und pünktlich, sondern auch ohne Porto-  
Erhöhung,

worauf wir besonders Lesegesellschaften  
aufmerksam machen.

Zugleich kann durch uns jedes Buch zu demselben Preise wie  
in jeder andern Buchhandlung ohne Porto-Ausschlag bezogen wer-  
den.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich die  
Buchhandlung von G. Zaiser.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 14. Juni 1851.

Frucht- Gattungen.	Preis,						Verkauft wurden:		Größ.		Brod-Preise.	1 Pfd. Lichte, geöffnete 20fr. 1 Pfd. Lichte, gezogene 19fr. 1 Pfd. Seife . . . 14fr.
	höchster.	mittlerer.		niederer.		Sch.	Sr.	fl.	fr.			
Dinkel, neu, 1 Sch.	7	—	6	6	5	30	193	—	1179	47	4 Pfd. Kernbrod . . 12 fr.	Holz-Preise. Böckseiten, 1' breit: raube . . . 30-36 . halbsaundere . . 40 . blinde . . . 54 . Bretter, 1' br. 16-18 . 9-10" br. . . 14 . Rahmenfenkel 10-12 . Latten . . . . . 3-4 . Kl. Buchenholz: vr. Achse 13 fl. — . geißt . . . 13 fl. — . Kl. Tannenholz: vr. Achse . . 6 fl. 36 . geißt . . . 6 fl. 15 .
Dinkel, alt. "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 " Schwarzbrod . . 11 "	
Kernen . . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Weck à 7 Stk. — Dtl. 1 "	
Haber . . . "	5	30	5	2	4	20	19	4	98	12	1 Pfd. Ochsenfleisch . . 8 "	
Gerste . . . "	11	12	10	41	10	—	35	4	379	20	1 " Rindfleisch . . . 7 "	
Mühlfrucht	—	—	12	—	—	—	4	4	54	—	1 " Hammelfleisch . . . "	
Bohnen 1 Sr.	1	20	1	19	1	10	2	1	22	30	1 " Kalbfleisch . . . 8 "	
Weizen . . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 "	
Roggen . . . "	1	34	1	32	1	28	2	1	26	2	unabgezogen . . 9 "	
Wicken . . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fett-Preise.	
Erbsen . . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Schweine-Schmalz 16 "	
Linjen . . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Rindschmalz . . 18 "	
Linj.-Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Butter . . . . . 13 "	
Nag.-Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Nedigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.

